

Ligaordnung Ost (LiO)

Meisterschaft 2014



Stand: 15. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ligaordnung Ost	3
§ 1 Grundlagen	3
§ 2 Ligaausschuss, Ligawart und Kassenprüfer	3
§ 3 Anzahl, Zeitraum und Vergabe der Ligawettkämpfe	3
§ 4 Anzahl der Mannschaften, Auf- und Abstiegsregelung	3
§ 5 Mannschaftszusammensetzung	4
§ 5.1 Grundsätzliches	4
§ 5.2 Zweitstartrecht	5
§ 5.3 Männermannschaften	5
§ 5.4 Frauenmannschaften	5
§ 5.5 Mastersmannschaften	5
§ 6 Meldegebühren	5
§ 7 Teilnahmemeldung der Mannschaften	6
§ 8 Meldung der Mannschaftsaufstellung und Ausgabe der Startunterlagen	6
§ 9 Vergabe der Startnummern und Tragen der Schwimmkappen	6
§ 10 Wertungsmodus	7
§ 10.1 Grundsätzliches	7
§ 10.2 Ligawettkämpfe mit Einzelwertung	7
§ 10.3 Mannschaftswettbewerb	7
§ 11 Windschattenfahrverbot und Strafen	8
§ 12 Inanspruchnahme fremder Hilfe	8
§ 13 Mannschaftskleidung	9
§ 14 Zeitnahme und Wettkampfauswertung	9
§ 15 Schiedsgericht	9
§ 16 Ausrichtervereinbarungen	9
§ 17 Schlussbestimmungen	9
Anlage zur Ligaordnung Ost	11
1. Namen und Anschriften der Ligaausschussmitglieder	11
2. Ligawettkämpfe 2014	11

LIGAORDNUNG OST (LiO)

§ 1 Grundlagen

Die Deutsche Triathlon Union (nachfolgend DTU genannt) veranstaltet Mannschaftsmeisterschaften der Sportart Triathlon in der Deutschen Triathlon Liga (DTL), in fünf Regionalbereichen und in den Ligen der Landesverbände. Der Regionalbereich Ost umfasst die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Für den Regionalbereich Ost gilt die Ligaordnung Ost (nachfolgend LiO genannt) als Durchführungsbestimmung. Die Grundlage der LiO sind die Ordnungen der DTU insbesondere die Ligaordnung (nachfolgend LigaO genannt).

§ 2 Ligaausschuss, Ligawart und Kassenprüfer

(1) Der Triathlon Regionalligaausschuss Ost (nachfolgend Ligaausschuss genannt) wird aus den Ligabeauftragten der vorgenannten Landesverbände gebildet. Ihm obliegt die Organisation und Durchführung der Triathlon-Mannschaftsmeisterschaften im Regionalbereich Ost (nachfolgend Regionalliga Ost genannt) der Männer, Frauen und Masters. Der Ligaausschuss kommt zu diesem Zweck zu turnusmäßigen Sitzungen zusammen, in denen entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Der Ligaausschuss fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit.

(2) Der Ligaausschuss bestimmt aus seiner Mitte für zwei Jahre den Ligawart und Kassenprüfer. Der Ligawart leitet den Ligaausschuss und führt die Geschäfte auf der Grundlage der vom Ligaausschuss gefassten Beschlüsse.

(3) Der Ligawart legt jeweils bis zum 31. Januar den Kassenbericht des Vorjahres vor. Deren Prüfung hat innerhalb von vier Wochen durch den Kassenprüfer zu erfolgen.

(4) Der Ligaausschuss bestimmt für jede Ligaveranstaltung ein Ausschussmitglied als Ligavertreter. Dessen Aufgabe ist es, die Einhaltung der Ausrichtervereinbarung zu kontrollieren, sich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligawettkampfes und deren Ergebnisauswertung einzusetzen.

(5) Der Ligavertreter darf gleichzeitig weder Wettkampfteilnehmer noch in Aufgaben des Ausrichters eingebunden sein, das schließt die Ausgabe der Startunterlagen an die Ligamannschaften ein.

(6) Die Kosten für den Ligavertreter trägt der Ligaausschuss oder der jeweilige Landesverband.

§ 3 Anzahl, Zeitraum und Vergabe der Ligawettkämpfe

(1) Die Regionalliga Ost wird in vier bis sechs Wettkämpfen im Zeitraum der 22. bis 36. Kalenderwoche ausgetragen. Die Wettkampfformate werden vor der Saison vom Ligaausschuss, in Abhängigkeit von den Ausrichterbewerbungen, festgelegt.

(2) Anträge für eine Ligaveranstaltung im Folgejahr sind vom Bewerber an den Ligaausschuss zu richten. Neben der Bezeichnung der Veranstaltung, der Nennung des Wettkampftermins und –ortes sind dem Antrag der vorgesehene Zeitplan der Veranstaltung und die Streckenpläne beizufügen. Bei der Zeitplanung ist zu beachten, dass die Teilnehmer der Ligawettkämpfe nicht durch die anderer Wettbewerbe behindert werden. Eine Runde der Radstrecke darf 5 km nicht unterschreiten. Ab zwei Rad- bzw. Laufunden sind Streckenprotokolle zu führen und ab vier Runden generell Rundenanzeigen zu gewährleisten.

(3) Über die Vergabe der Ligawettkämpfe und deren Wettkampfmodus entscheidet der Ligaausschuss jeweils in seiner zweiten Jahressitzung (November/Dezember):

§ 4 Anzahl der Mannschaften, Auf- und Abstiegsregelung

(1) Die Wettkämpfe der Regionalliga Ost werden jährlich mit jeweils 5 bis 20 Mannschaften ausgetragen. Voraussetzung für die Austragung der Ligawettkämpfe der Frauen und Masters ist deren Zustandekommen bei den Männern.

(2) Je Verein bzw. Startgemeinschaft (nachfolgend SG genannt) können maximal zwei Mannschaften in den Staffeln teilnehmen.

(3) Aufstiegsberechtigt ist der jeweilige Landesliga-Erste. Verzichtet dieser bzw. wird keine Mannschaftsmeisterschaft auf Landesebene ausgetragen, kann der jeweilige Landesverband die teilnehmende/n Mannschaft/en benennen.

(4) Nach Beendigung der Regionalliga-Saison erlangt die erstplatzierte Mannschaft der Männer und Frauen die Aufstiegsberechtigung zur 2. Bundesliga Nord.

(5) Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist durch den Aufstiegsberechtigten dem Ligaausschuss schriftlich mitzuteilen, andernfalls ist die nächstplatzierte Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt.

(6) Steigt eine Mannschaft des Vereins aus der 2. Bundesliga Nord ab, kann deren erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga Ost nicht aufsteigen.

(7) Die Anzahl der Absteiger bei den Männern und Frauen ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften in den Staffeln und der Zahl der Aufstiegsberechtigten aus den Landesverbänden. Der Ligaausschuss regelt dies jeweils bis zum 15. Januar vor der Saison.

(8) Für die Masters gibt es keine Auf- und Abstiegsregelung. Die Vereine und SG melden ihre Teilnahme bis zum Meldetermin. Bei Überschreitung der Anzahl der Mannschaften entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung über die Teilnahme.

§ 5 Mannschaftszusammensetzung

§ 5.1 Grundsätzliches

- (1) Eine Mannschaft der Regionalliga Ost kann sich zusammensetzen aus Athleten/innen
- a) eines Vereins als Vereinsmannschaft,
 - b) eines Vereins mit Zweitstartrechten als Vereinsmannschaft,
 - c) aus maximal drei Vereinen eines Landesverbandes als Startgemeinschaft (SG).

In einer Mannschaft können maximal zwei Mitglieder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Alle Mannschaftsmitglieder müssen einen gültigen DTU-Startpass besitzen.

(2) Das zulässige Alter für die Wettkampfdistanzen der Sportler in den Männer-/Frauenmannschaften richtet sich nach der DTU-Sportordnung (siehe DTU-Sportordnung Tabelle B.4.2 Wettkampfdistanzen – DTU). Maßgeblich ist das Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

Bei den Masters treten sowohl ein- als auch gemischtgeschlechtliche Mannschaften gegeneinander an. Startberechtigt bei den Masters sind Männer ≥ 40 und Frauen ≥ 30 Jahre.

(3) Nehmen mehr als eine Mannschaft von einem Verein oder einer SG an den Ligawettkämpfen in einer Staffel teil, können Athleten/innen in einer Saison entweder in der 1. Mannschaft oder in der 2. Mannschaft eingesetzt werden. Verstöße werden bei Wettkämpfen mit Einzelwertung mit Disqualifikation des Athleten/der Athletin, bei Mannschaftswettbewerben der Mannschaft geahndet.

(4) Einem Athlet / einer Athletin ist innerhalb einer Saison der Start nur in einer Staffel (Frauen/ Männer/ Masters) der Regionalliga Ost erlaubt.

(5) Für die Regionalliga OST startberechtigte Athleten / Athletinnen können für ihren Verein einmalig in der DTL (1. und 2. Bundesliga) starten. Nach dem zweiten Start in einer höheren Liga dürfen sie in Männer- oder Frauenmannschaften der Regionalliga Ost nicht mehr eingesetzt werden. Startberechtigt für die Regionalliga Ost ist jeder Sportler eines teilnehmenden Vereins mit gültigem Startpass der DTU oder einem gültigen Zweitstartrecht der DTU für den Verein. Verstöße werden bei Wettkämpfen mit Einzelwertung mit Disqualifikation des Athleten/der Athletin, bei Mannschaftswettbewerben der Mannschaft geahndet.

§ 5.2 Zweitstartrecht

(1) Einem Athleten oder einer Athletin kann das Recht eingeräumt werden, als Mitglied einer Mannschaft eines anderen Vereins, als demjenigen, dem er/sie angehört, in der Regionalliga Ost zu starten. Dazu muss ein gültiges Zweitstartrecht, welches zentral bei der DTU beantragt werden kann, für diese Mannschaft bis zum 30.04. eines Jahres vorliegen.

(2) Grundsätzlich kann nur für einen Verein in den verschiedenen Triathlon-Ligen der DTU und der Landesverbände (1. Bundesliga bis Landesliga) gestartet werden. Mit wahrgenommenen Zweitstartrecht erlischt die Startberechtigung für den Heimatverein in einer der genannten Triathlon-Ligen. Die Bestätigung über das erteilte Zweitstartrecht hat der Sportler / die Sportlerin auf Verlangen vorzulegen.

§ 5.3 Männermannschaften

Eine Mannschaft besteht am Wettkampftag aus 5 Startern (Einzelwettbewerbe) bzw. 4 bis 5 Startern bei Mannschafts- oder Kombinationswettbewerben (siehe Ausschreibung des Ausrichters).

§ 5.4 Frauenmannschaften

Eine Mannschaft besteht am Wettkampftag aus 4 Startern (Einzelwettbewerbe) bzw. 3 bis 4 Startern bei Mannschafts- oder Kombinationswettbewerben (siehe Ausschreibung des Ausrichters).

§ 5.5 Mastersmannschaften

Eine Mannschaft besteht am Wettkampftag aus 5 Startern (Einzelwettbewerbe) bzw. 4 bis 5 Startern bei Mannschafts- oder Kombinationswettbewerben (siehe Ausschreibung des Ausrichters).

§ 6 Meldegebühren

(1) Das Meldegeld der Mannschaften wird aufgeteilt in eine Lizenzgebühr und eine Startgebühr. Von der Lizenzgebühr bestreitet die Regionalliga OST organisatorische Kosten und die Preisgelder. Die Startgebühr wird komplett an den Ausrichter weitergereicht.

Die Lizenzgebühr beträgt bei Männer- und Mastersmannschaften je 250,00 € bei Frauenmannschaften 200,00 €.

Die Startgebühr beträgt jeweils 20 € pro Startplatz. D.h. bei Einzelwettbewerben 5x20,00 € bei Männer-/Master- bzw. 4x20,00 € bei Frauenmannschaften.

Alle teilnehmenden Mannschaften zahlen die Meldegebühren an den Ligaausschuss, die in zwei Raten vor der Saison zu überweisen sind. Der erste Teil ist bis zum 15. Februar, der zweite Teil bis zum 30. April zu entrichten.

(2) Je Mannschaft sind für die Saison 2014 nachstehende Beträge zu zahlen:

Männer	1. Teil	150,00 €	2. Teil	580,00 €
Frauen	1. Teil	150,00 €	2. Teil	430,00 €
Masters	1. Teil	150,00 €	2. Teil	580,00 €

(3) Die Startgebühren sind auf das Konto des Sächsischer Triathlon Verband e.V. bei der VR-Bank Muldentale eG, Konto-Nr. 5000178600, Bankleitzahl 86095484 (IBAN: DE46860954845000178600; BIC: GENOD1GMV) zu überweisen.

(4) Ein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr bei Startverzicht der Mannschaft besteht nicht.

(5) Aus den Lizenzgebühren bezahlt der Ligaausschuss die einheitlichen Schwimmkappen mit den Startnummern, Ehrungen (Tages- und Gesamtpreisgelder, Pokale, Medaillen, Urkunden) und die Kosten aus der Ligaausschussarbeit (Kauf von Bürotechnik und -bedarf, Telefon-, Fernkopier- und Internetgebühren, Erstattung der Reisekosten, Bezahlung der Speisen und Getränke während der Ligaausschuss-Sitzungen).

(6) Die Ausrichter erhalten vom Ligaausschuss jeweils 4 Wochen vor dem Ligawettkampf bis auf eine Rücklage in Höhe von 250,00 EUR Anteile der eingezahlten Startgebühren.

(7) Die Rücklage wird spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung von Pflichtverletzungen aus der Ausrichtervereinbarung gezahlt. Pflichtverletzungen werden mit einer Ordnungsgebühr durch entsprechende Abzüge geahndet.

§ 7 Teilnahmemeldung der Mannschaften

(1) Die Meldung einer Mannschaft oder Sportgemeinschaft zur Regionalliga OST erfolgt schriftlich bis zum 15.02.2014 an den Ligawart mit dem, dafür vorgesehenen, Meldeformular oder über die Internetpräsenz der Regionalliga OST via Online-Meldeformular.

Die Meldung kann erst als vollständig angesehen werden, wenn bis zum 15.02.2014 auch der erste Teil der Meldegebühren überwiesen wurde.

Bei verspätetem Eingang der Meldung oder des ersten Teils Meldegebühr erhebt die Regionalliga OST eine einmalige Nachmeldegebühr in Höhe von 50,00 €.

(2) Ab der Saison 2014 sind alle Athleten/Athletinnen eines Vereins oder Startgemeinschaft mit einem gültigen DTU-Startpass oder DTU-Zweitstartrecht für die jeweilige Staffel der Regionalliga OST startberechtigt. Dadurch entfällt die Meldung eines Mannschaftskaders vor Beginn der Saison.

Die Kontrolle der Gültigkeit von Startpässen und Zweitstartrecht wird durch den jeweiligen Ausrichter am Wettkampftag vorgenommen.

(3) Erst mit der Zahlung der gesamten Meldegebühr zum 30.04.2013 erlangt die Mannschaft die Startberechtigung. Bei verspätetem Eingang des zweiten Teils der Meldegebühr erhebt die Regionalliga OST eine einmalige Nachmeldegebühr in Höhe von 50,00 €.

§ 8 Meldung der Mannschaftsaufstellung und Ausgabe der Startunterlagen

(1) Ohne die Mitteilung der Mannschaftsaufstellung für den nächsten Ligawettkampf an den Ligawart ist eine Mannschaft am Wettkampftag nicht startberechtigt.

(2) Die Mannschaftsleiter (genannter Ansprechpartner auf dem Formular „Liga-Teilnahmemeldung“) teilen dem Ligawart formlos per Mail bis spätestens 19.00 Uhr drei Tage vor dem Wettkampf die Mannschaftsaufstellung unter Angabe der Vor- und Nachnamen mit.

(3) Geht die Mannschaftsmeldung später ein, erhält die betreffende Mannschaft eine Zeitstrafe von 1 Minute (Sprintdistanz) bzw. 2 Minuten (Kurzdistanz). Der Schwimmstart der betroffenen Mannschaft wird um diese Zeitstrafe später vollzogen, damit die Reihenfolge beim Zieleinlauf nicht beeinträchtigt wird.

(4) Ergeben sich zur gemeldeten Mannschaftsaufstellung am Wettkampftag noch geringfügige Veränderungen, müssen diese dem Ligavertreter/Ausrichter spätestens zwei Stunden vor dem Start mitgeteilt werden.

(5) Der Ausrichter veranlasst auf der Grundlage von § 10 (2) und (4) LiO am Wettkampftag die Ausgabe der Startunterlagen an die Mannschaften (Startnummern mit den dazugehörigen Transpondern). Die Ausgabe endet spätestens 45 Minuten vor dem ersten Start der Ligawettbewerbe. Bei der Ausgabe der Startunterlagen sind unaufgefordert der Startpass und auf Verlangen die Bestätigung des gültigen Zweitstartrechts vorzulegen.

(6) Voraussetzung für die Ausreichung der Startunterlagen an die Mannschaften ist die Vorlage des mit dem Namen der Mannschaft versehenen Formulars „Teilnehmerverpflichtung“, auf dem die Vor- und Nachnamen mit den Unterschriften der Starter/innen eingetragen sind.

§ 9 Vergabe der Startnummern und Tragen der Schwimmkappen

(1) Die Vergabe der Startnummern an die Mannschaften erfolgt zuerst nach der Platzierung des Vorjahres, dann in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen.

(2) Die Mannschaften erhalten nach der Meldung an den Ligaausschuss ihre Startnummern, die für die gesamte Saison gelten.

(3) Es ist beim Schwimmen Pflicht, die vom Ligaausschuss bereitgestellten farblich einheitlichen, nummerierten Schwimmkappen bei allen Ligawettkämpfen zu tragen. Ein Nichtbefolgen wird mit einer Verwarnung (Gelben Karte) geahndet.

(4) Der Ausrichter des ersten Ligawettkampfes reicht über § 10 (4) LiO hinaus alle Schwimmkappen an die Mannschaften aus. Die Mannschaften klären eigenverantwortlich, dass der/die Starter/innen seine/ihre Schwimmkappen zu jedem Wettkampfbeginn zur Verfügung haben.

(5) Fehlende Schwimmkappen werden am Wettkampftag bis zwei Stunden vor dem Start, soweit vorhanden, gegen ein Entgelt von 5,00 EUR vom Ligavertreter ersetzt.

(6) Zur Identifikation der Athleten/innen während des Wettkampfes gelten beim Schwimmen die Punkte F.1 d) und e) SpO, Radfahren G.1 f) SpO und Laufen H.2 c) SpO. Verstöße werden durch das Wettkampfgericht mit Verwarnung (Gelbe Karte) geahndet.

§ 10 Wertungsmodus

§ 10.1 Grundsätzliches

(1) Die Wertung in den Ligen erfolgt nach dem Platzziffern-Additionsmodell. Die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtplatzziffer gewinnt die Tageswertung und bekommt die Maximalpunktezah, die der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Staffel entspricht, für die Gesamtwertung. Die Punktezah der nachfolgenden Mannschaften reduzieren sich entsprechend ihrer Platzierung. Erreichen zwei Mannschaften in der Tageswertung die gleiche Gesamtplatzziffer, belegen sie beide den gleichen Rang.

(2) Für die Ermittlung der Zwischen- und Abschlussplatzierungen der Ligen werden die bei den Wettkämpfen erzielten Punkte addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktezah ist Erster usw. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktezah, entscheiden unter diesen die addierten Gesamtplatzziffern über die Reihenfolge.

§ 10.2 Ligawettkämpfe mit Einzelwertung

(1) Bei Ligawettkämpfen mit Einzelwertung gilt folgender Modus:

a) Männer: Addiert werden die Platzziffern der 4 Zeitschnellsten der Mannschaft.

b) Frauen: Addiert werden die Platzziffern der 3 Zeitschnellsten der Mannschaft.

c) Masters: Addiert werden die Platzziffern der 4 Zeitschnellsten der Mannschaft. Dabei kann für jede erfolgreiche Athletin und jeden erfolgreichen Athlet 50 Jahre und älter eine Zeitbonifikation gutgeschrieben werden. Ob und in welcher Höhe Zeitgutschriften (in Abhängigkeit von Art und Länge des Wettkampfs) vergeben werden, entscheidet der Ligaausschuss vor Beginn der Saison.

(2) Erreichen weniger Athleten/innen als für die Wertung erforderlich das Ziel, wird für diese/en die Platzziffer des Wettkampfletzten + 1 angerechnet.

(3) Wird ein Athlet/eine Athletin disqualifiziert, erhält dieser/diese die Platzziffer des Wettkampfletzten + 1.

(5) Setzt eine Mannschaft einen Athleten/eine Athletin ein, der/die gemäß § 8 LiO nicht ordnungsgemäß gemeldet wurde, ist dieser/diese automatisch disqualifiziert.

(6) Für das Vergehen unter § 10.2 (5) LiO ist ein Ordnungsgeld von 50,00 EUR an den Ligaausschuss zu zahlen. Bis zur Zahlung des Ordnungsgeldes bleibt die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen.

§ 10.3 Mannschaftswettbewerb

§ 10.3.1 Wettkampfmodus, Mannschaftsstärke

(1) Der Mannschaftswettbewerb werden vor der Saison vom Ligaausschuss bestimmt und können sich aus reinen Teamwettkämpfen oder Kombinationswettkämpfen zusammensetzen. Der genaue Ablauf und die Mannschaftsstärke ist der Ausschreibung des jeweiligen Ausrichters zu entnehmen.

(2) Eine Mannschaft besteht aus 4 oder 5 (Männer und Masters) bzw. 3 oder 4 (Frauen) Mitgliedern.

§ 10.3.2 Zeitnahme und Wertungen

- (1) Beim Mannschaftswettbewerb werden die Zwischenzeiten nach den Teildisziplinen sowie die Endzeit ermittelt. Die Zeitnahme kann manuell erfolgen.
- (2) Als Endzeit der Mannschaft wird die Zeit des/der Dritten (Männer und Masters) bzw. der Zweiten (Frauen) im Ziel gemessen.
- (3) Beenden zu wenige Teilnehmer einer Mannschaft den Wettkampf oder eine Teildisziplin, so wird die Mannschaft auf den letzten Platz der Tageswertung gesetzt.
- (4) Einer Mastersmannschaft kann für jede erfolgreiche Athletin und jeden erfolgreichen Athlet 50 Jahre und älter eine Zeitbonifikation gutgeschrieben werden. Ob und in welcher Höhe Zeitgutschriften (in Abhängigkeit von Art und Länge des Wettkampfs) vergeben werden, entscheidet der Ligaausschuss vor Beginn der Saison.
- (5) Wird ein Mannschaftsmitglied wegen grob unsportlichem Verhalten, Tätlichkeit oder Beleidigung vom Wettkampfrichter disqualifiziert, ist automatisch die Mannschaft disqualifiziert.
- (6) Eine disqualifizierte Mannschaft wird auf den letzten Platz der Tageswertung gesetzt.

§ 11 Windschattenfahrverbot und Strafen

- (1) Im Regelfall herrscht bei den Wettkämpfen Windschattenfahrverbot. Über das Aufheben des Windschattenverbots bei einzelnen Wettkämpfen entscheidet der Ligaausschuss, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten am Wettkampfort, vor Beginn der Saison.
- (2) Bei Mannschaftswettbewerben ist das Windschattenfahren innerhalb einer Mannschaft erlaubt, dagegen unter verschiedenen Mannschaften untersagt. Dabei gilt zwischen den Mannschaften ein Abstand von mindestens 25 m nach vorn bzw. hinten und seitlich von mindestens 2 m. Eine überholende Mannschaft hat die zu überholende so schnell wie möglich zu passieren. Befindet sich beim Überholvorgang das Vorderrad des/der ersten Fahrers/in der überholenden Mannschaft vor dem ersten der zu überholenden, gilt das „Überholen“ als abgeschlossen, d. h., die „überholte“ Mannschaft hat für die Einhaltung der Abstände zur „vorausfahrenden“ in einer Zeit von maximal 30 Sekunden zu sorgen. Verstöße werden mit Disqualifikation der Mannschaft geahndet.
- (4) Die Zeitstrafe hat der/die Athlet/in bei der Kurz- und Sprintdistanz auf einer Strafbank am Ausgang der Wechselzone zur Laufstrecke abzusitzen. Für die Meldung beim zuständigen Kampfrichter, der den Beginn und das Ende der Zeitstrafe signalisiert, ist der/die Athlet/in selbst verantwortlich. Geschieht das nicht, wird der/die Betroffene disqualifiziert.
- (5) Erhält eine Mannschaft beim Mannschaftswettbewerb auf der Radstrecke eine Zeitstrafe wird diese zur Endzeit addiert. In Ausnahmefällen wird das auch bei Einzelzeitwettbewerben nach vorheriger Mitteilung in der Wettkampfbesprechung praktiziert.

§ 12 Inanspruchnahme fremder Hilfe

- (1) Für alle Wettkämpfe gilt, dass fremde Hilfe innerhalb einer Mannschaft gestattet ist. Diese Hilfe schließt den Austausch von Ausrüstungen und Verpflegung ein.
- (2) Die Inanspruchnahme fremder Hilfe von anderen Mannschaften und Außenstehenden ist untersagt und führt zur Disqualifikation.
- (3) Ausgenommen davon sind der Austausch von defekten Laufrädern in der Wechselzone vor dem Eintreffen des/der ersten Athleten/in vom Schwimmen.

§ 13 Mannschaftsbekleidung

(1) Das Tragen von Schwimmanzügen ist bei den Wettkämpfen der Regionalliga Ost verboten. Bei einem Verstoß erfolgt Disqualifikation.

(2) Die Mannschaften haben jeweils beim Radfahren und Laufen einheitliche Wettkampfbekleidung zu tragen. Der Name des Vereins oder der SG ist darauf deutlich sichtbar anzubringen. Beim Radfahren ist es gestattet, über dem Mannschaftstrikot eine Regenjacke zu tragen.

§ 14 Zeitnahme und Wettkampfauswertung

(1) Die Zeitnahme und Wettkampfauswertung wird vom Ausrichter vertraglich gebunden. Die Zeitmessung, ausgenommen beim Mannschaftswettbewerb, muss mittels Chipmessung für jede/n Athleten/in erfolgen und neben der Zielzeit mindestens die Zwischenzeiten nach den beiden ersten Teildisziplinen erfassen.

§ 15 Schiedsgericht

(1) Bei jedem Ligawettkampf fungiert ein Schiedsgericht, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Ligaverantwortlicher (Vorsitzender des Schiedsgerichts),
- Einsatzleiter (Vorsitzender des Wettkampfgerichts),
- Beauftragter des Ausrichters (möglichst Wettkampfleiter).

(2) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet über Einsprüche gemäß den Punkten J.3.1 und K SpO.

§ 16 Ausrichtervereinbarungen

Der Ligaausschuss schließt nach der Vergabe der Wettkampftermine mit dem Ausrichter eine schriftliche Vereinbarung. Vereinbarungsgegenstand ist u. a.:

- die Übergabe einer Startgebühren durch den Ligaausschuss unter Berücksichtigung von § 6 (6) LiO;
- die Bereitstellung der einheitlichen, nummerierten Schwimmkappen durch den Ligaausschuss;
- die Ausgabe der Startunterlagen durch den Ausrichter an die Ligamannschaften;
- die Zusammenarbeit der Wettkampfleitung mit dem Ligavertreter vor, während und nach dem Ligawettkampf;
- der Wettkampfleiter übernimmt während des Wettkampfes einschließlich der Siegerehrung keine ihn bindenden Aufgaben wie Kampfrichter, PC-Bediener, Moderator o. ä.;
- der Einsatz eines Wettkampfgerichts aus mindestens 4 lizenzierten Kampfrichtern und die Übernahme der Kampfrichterkosten;
- die Sicherung zeitlich getrennter Startgruppen der Ligen für Männer und Frauen /Masters (Bei reinen offenen Frauenwettbewerben kann die Frauenliga eingebunden werden);
- der Einsatz eines Zeitnahme- und Auswertungsteams unter Sicherstellung der §§ 12 und 16 LiO innerhalb von 30 Minuten nach Einlauf des letzten erfolgreichen Teilnehmers;
- die Durchführung einer angemessenen Siegerehrung für die Plätze 1 bis 3 in allen Staffeln (sowohl Einzel- als auch Mannschaftswertung)
- die Übergabe der Ergebnislisten an die teilnehmenden Mannschaften und den Ligavertreter unmittelbar nach der Siegerehrung..
- die Zahlung der Veranstalterabgabe gemäß § 4 der Abgabebestimmungen der DTU;

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Die Vergabe der Ligawettkämpfe, die Höhe der Preisgelder, die Zahlung der Startgebühren an die Ausrichter und andere seasonspezifische Festlegungen werden in der Anlage zur Ligaordnung Ost oder in den Protokollen der Ligaausschuss-Sitzungen geregelt. Sie sind Bestandteil der Ausrichtervereinbarungen.

(2) Die Teilnehmer der Regionalliga erklären sich damit einverstanden, dass das bei Regionalligawettkämpfen von Ihnen gemachte Bild- und Tonmaterial in der Öffentlichkeitsarbeit der Triathlon Regionalliga (z.B. Internetpräsenz) unentgeltlich verwendet werden kann.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Ligaausschuss.

(4) Die Ligaordnung Ost wurde vom Ligaausschuss zuletzt am 15.11.2013 beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie gilt seither.

Anlagen zur Ligaordnung Ost

1. Namen und Anschriften der Ligaausschussmitglieder

Ligawart:	Georg Opitz, Stolzenfelsstr. 7, 10318 Berlin ☎ 0172/3892456, E-Mail: opirat@gmx.net
Ligabeauftragter Sachsen:	Carsten Stibenz, Mozartstraße 17, 09217 Burgstädt ☎ 0173/3824512, E-mail: carsten.stibenz@gmail.com
Ligabeauftragter Sachsen-Anhalt:	Marten Keil, Wielandstr. 18, 06114 Halle (Saale) ☎ (0345) 29 40 640, (0345) 53 03 616, E-Mail: marten.keil@freenet.de
Ligabeauftragter Thüringen:	Rolf Tzschöckel, Scheune am Bahnhof 52, 99428 Obergrunstedt, ☎ (03643) 40 09 25, ☎ 0172-3605234, E-Mail: tzschoeckel@yahoo.de
Ligabeauftragter Brandenburg:	kommissarisch durch das Präsidium des BTB ☎ (03302) 80 20 23, ☎ 0172-3605234, E-Mail: btb-fw@t-online.de

2. Ligawettkämpfe 2014

01.06.2014 Luckau Regionalliga-Mannschaftstriathlon

Ausrichter: Luckauer Läuferbund e. V.

Luckau, Am Anger 1, Freibad

Mannschaftswettbewerbe Männer / Masters: S (4 x 0,5 km) – R 45,8 km – L 10 km Frauen: S (3 x 0,5 km) – R 23,3 km – L 5 km

www.luckauer-laeuferbund.de

21.06.2014 Schneeberg beim 14. Silberstrom Triathlon

Ausrichter: Sport-Concepte Engert & Schmidt Dienstleistungs-GmbH Bad Schlema

Schneeberg (Erzgebirge) OT Wolfgangsmäßen, Am Filzteich

Einzelwettkampf Männer/Masters: OD – Damen: Sprint

www.silberstrom-triathlon.de

19.07.2014 beim 8. Havelberg-Triathlon

Ausrichter: RSC Orkan 1891 Havelberg e.V.

Havelberg, Bahnhofstraße Parkplatz an der Spülinsel

Einzelwettkampf Männer/Masters: OD – Damen: OD

www.havelberg-triathlon.de

02./03.08.2014 beim Berlin Triathlon XL

Ausrichter: Triathlon Verein Berlin 09

Hotel Müggelsee Berlin, Müggelheimer Damm 145, 12559 Berlin

Zweigeteilter Einzelwettkampf: Swim+Run (0,75/5) und Sprint-Triathlon

www.berlintriathlon-xl.de

Teil 1 am 02.08.2013 ab 18:00 Uhr, Teil 2 am 03.08.2013 ab 9:30 Uhr. Übernachtungsmöglichkeiten werden durch Veranstalter und die Regionalliga OST geschaffen (günstigere Angebote im Race-Hotel, Wohnmobil auf anliegendem Parkplatz, Übernachtungsbörse über die Website der Regionalliga etc.).

31.08.2014 beim 24. Jenaer Sparkassen-Triathlon

Ausrichter: Triathlon Jena e.V.

Ernst-Abbe-Sportfeld, 07745 Jena

Kombinierter Einzel-/Teamwettkampf:

www.triathlon-jena.de

Teil 1: Swim+Run (0,25/2) als Einzel-Wettkampf mit Wellenstarts (ein Starter pro Team in jeder Welle). Teil 2: 20km Rad+5km Lauf als Verfolgungs-Teamwettbewerb (die Zeiten des Einzelwettbewerbes ergeben die Zeitabstände für den Verfolgungswettkampf).

Der Swim+Run findet ca. gegen Mittagszeit und Verfolgungs-Teamwettbewerb am frühen Nachmittag statt, so dass der WK um 16:00 Uhr beendet sein wird.